

Arbeitsstelle für Standardisierung (AFS)
13.01.2009



**Protokoll der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Musik
am 21. Februar 2008
in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt am Main**

Status : Verabschiedet

Beginn: 11.00 Uhr

Ende : 16.15 Uhr

Teilnehmer:

Herr Beer	BVB
Frau Dr. Diederichs	hbz
Frau Diedrich	GBV
Herr Friederici (in Vertretung von Herrn Staudinger)	OBVSG (ab 13.00 Uhr)
Frau Hengel	DNB
Frau Horny	BSZ
Frau Dr. Kersting-Meuleman	HeBIS
Frau Müller	ekz
Herr Schmidt-Hensel	SBB
Frau Sewing (Vorsitz)	DNB
Frau Wagenknecht	KOBV

Gast:

Frau Töpler	DNB
-------------	-----

Protokoll:

Frau Trunk	DNB
------------	-----

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Abstimmung des Entwurfs des Protokolls der Sitzung vom 12. November 2007
3. Diskussion des RDA-Entwurfs
4. Stand und Termingestaltung der Datenmigration der DMA-Normdatei in die überregionale PND und GKD
5. Umstieg auf MARC 21 und die geplante Öffnung der Einheitssachtitel-Datei
6. Verschiedenes

Unterlagen

zu TOP 1

- Tagesordnung: Mail „[ag-musik]“ vom 7. Februar 2008

zu TOP 2

- Entwurf des Protokolls der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe Musik am 12. November 2007: P_AG_Musik_20071112_E2.doc

zu TOP 3

- Regelwerksentwurf des JSC (Entwurf von RDA, Section 2-4;9): <http://www.lac-bac.gc.ca/jsc/docs/5rda-sec2349.pdf>
- Stellungnahme-Entwurf AfS: Comments_RDA_Section_2-4_9_DNB_E1.doc
- Besprechungsgrundlage (inkl. Stellungnahmen BSZ, BVB, GBV, hbz, HeBIS, SBB und ZBD) mit Stand vom 22.01.2008: Comments_RDA_Section_2-4_9_DNB_E1_EXTERNE_Sitzungsunterlage.doc
- Stellungnahme der Library of Congress zu Chap. 6, Additional instructions for musical works and expressions: <http://www.collectionscanada.gc.ca/jsc/docs/5lc12.pdf>
- Stellungnahme des BSZ
- Stellungnahme des hbz
- "Fahrplan für den 21.2., Sitzung der AG Musik" von Frau Sewing

zu TOP 4

- „Anforderungen für das Onlineredaktionsverfahren mit Normdaten“, Stand 20.02.2008 von der Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS)

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Sewing begrüßt die Mitglieder der Arbeitsgruppe Musik zu ihrer zweiten Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2 Abstimmung des Entwurfs des Protokolls der Sitzung vom 12. November 2007

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe Musik am 12. November 2007 wird in der Fassung „E3“ genehmigt. Im Vergleich zur Fassung „E2“ sind darin die Anmerkungen des KOBV und hbz eingearbeitet. Das verabschiedete Protokoll wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe per Mail zugesandt und auf der Homepage der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) veröffentlicht.

TOP 3 Diskussion des RDA-Entwurfs

Am 17. Dezember 2007 hat das Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC) den aktuellen Entwurf der Resource Description and Access (RDA) veröffentlicht. Die neuen Abschnitte, Sections 2-4 und 9, enthalten die für die Musik wichtigen Regeln für Werke, Expressionen, Personen- und Körperschaftsnamen. Die Stellungnahme aus dem deutschsprachigen Raum muss bis zum 17. März 2008 beim JSC eingehen. Dazu werden Anmerkungen, die sich nach der Sitzung ergeben, bis Ende Februar erbeten, damit sie für die Stellungnahme berücksichtigt werden können. Für diesen Stellungnahme-Entwurf wird es dann eine sehr kurze Rückmeldefrist geben, damit die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) die Stellungnahme aus dem deutschsprachigen Raum fristgerecht an das JSC verschicken kann.

Als Leitfaden für die Regelwerksdiskussion dient der „Fahrplan“ von Frau Sewing, die Stellungnahme der Library of Congress (LoC) und die Stellungnahmen des hbz und BSZ.

Für die Stellungnahme werden die für die Musik relevanten Teile diskutiert. Im neuen RDA-Entwurf sind das vor allem die Regeln zur Identifizierung von Werken und Expressionen („Identifying works and expressions“) im Kapitel 6 und dort insbesondere die Sonderregeln für Musikwerke („Additional instructions for musical works“) in 6.17 bis 6.22.

1. Sonderregeln für Musikwerke

Die Arbeitsgruppe spricht sich für ein Beibehalten der Sonderregeln für Musikwerke aus, in der die Ansetzungsregeln für Einstiegspunkte („access points“) von Werken und Expressionen aus dem Musikbereich an einer Stelle stehen. Frau Sewing weist jedoch auch darauf hin, dass es durch den Aufbau der RDA vom Allgemeinen zum Besonderen bei der Musikkatalogisierung unumgänglich sein wird, Regeln aus den allgemeinen Kapiteln zu nutzen. Frau Hengel ergänzt, dass das Regelwerk in Form einer Datenbank genutzt werden soll und dort Regeln zu einem bestimmten Bereich, wie beispielsweise Musik, gebündelt werden könnten. Die Arbeitsgruppe findet es trotzdem sinnvoll, die Musikregeln an einer Stelle kompakt zu belassen. Diese Form sei auch für Katalogisierer übersichtlicher, die nur gelegentlich Musikalien erfassen. Frau Hengel verweist auf das RDA-Vorwort, wonach der Grundsatz gilt, dass Sonderregeln in den allgemeinen Teil integriert werden sollen und Spezielles auf Anwendungsebene geregelt werden soll. Die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) befürwortet die Integration der Sonderregeln für alle Publikationsarten in den allgemeinen Teil. Die AG Musik hingegen stimmt für ein Beibehalten der derzeitigen Struktur und schlägt vor, dass weiterführende Spezialregeln in den RDA-Anwendungsrichtlinien erfolgen sollen.

Generell wünscht sich die Gruppe für die Kapitel 6.17 und 6.18 eine klarere Strukturierung und eine Gliederung nach Werk und Expression.

2. Originaltitel und Werkverzeichnis

Nach Kapitel 6.18.0.3 Wahl des bevorzugten Titels ("Choosing the preferred title") soll der Originaltitel des Komponisten in der Originalsprache gewählt werden. Die Arbeitsgruppe findet es sinnvoll, analog zur Regelung in RAK-Musik, aufgrund der Internationalität des Musikbereichs und zur Förderung der Interoperabilität, den Originaltitel als bevorzugten Titel zu nutzen. Die Verwendung des Originaltitels stimmt mit den ISBD-Regelungen überein. Auch AfS befürwortet in der Stellungnahme die Verwendung des Originaltitels.

Die Verwendung des Originaltitels als bevorzugtem Titel nach 6.18.0.3.1 steht im Widerspruch zu den Angaben in Kapitel 5 zur Aufzeichnung der Merkmale von Werken und Expressionen. In 5.2.4 Darstellung („Representation“) wird der Originaltitel erst an 2. Stelle genannt: "[...] der bevorzugte Titel eines Werkes sollte entweder ein gebräuchlicher Titel bzw. ein Titel in der Sprache und Schrift, die von der Daten erzeugenden Agentur bevorzugt wird oder der Originaltitel des Werkes [...] sein."

Es wird darauf hingewiesen, dass nach 6.18.0.3b a) bei sehr langen Titeln ein kurzer und gebräuchlicher Titel als bevorzugter Titel aus Nachschlagewerken bestimmt werden soll. Der derzeitige RDA-Entwurf sieht vor, dass es auch möglich sein soll, dass der Katalogisierer einen Kurztitel formuliert. Dies sieht die LoC in ihrer Stellungnahme zu 6.18.0.3b anders und bestärkt damit den Stellenwert von Informationsmitteln. Dass Nachschlagewerke an Bedeutung gewinnen, kann auch an der Liste der Quellen in 6.18.0.2.2 für Werke vor 1501 festgestellt werden, wonach für das Bestimmen eines bevorzugten Titels zuerst Nachschlagewerke zu verwenden sind. Für diesen Abschnitt schlägt die Arbeitsgruppe eine Neuformulierung vor, die eine negative Formulierung mit „inconclusive“ umgeht:

Der bevorzugte Titel für ein Musikwerk, das vor 1501 erschaffen wurde, wird anhand moderner Quellen in dieser Reihenfolge bestimmt:

- a. Nachschlagewerke
- b. Moderne Ausgaben
- c. Frühe Ausgaben
- d. Manuskriptkopien.

Die Arbeitsgruppe verweist auf den großen Spielraum der Titelversionen nach 6.18.0.2 und schlägt im Sinne des internationalen Datenaustauschs vor, eine verbindliche Liste der Werkverzeichnisse als primäre Informationsquelle zu erstellen. Der bevorzugte Titel soll anhand des Werkverzeichnisses bestimmt werden. Dies würde auch nicht dem Prinzip widersprechen, die Einstiegspunkte nach dem Originaltitel anzusetzen, da in den Werkverzeichnissen der Originaltitel die Basis für die Verzeichnung ist. Falls ein Titel nicht im Werkverzeichnis zu finden ist, soll der Originaltitel aus anderen Quellen ermittelt werden.

Frau Hengel weist daraufhin, dass bei einem Werkverzeichnis auch der Aspekt des Zeichensatzes berücksichtigt werden sollte. Im Bereich E-Musik kann sowohl das lateinische als auch das kyrillische Alphabet vorkommen. Die Arbeitsgruppe überlegt, ob es für RDA eine Transliterationstabelle geben wird und ob dies überhaupt sinnvoll wäre. Eventuell könnte auch über Unicode auf verschiedene Schreibweisen „gemappt“ werden. Diese Frage kann nicht geklärt werden und muss an anderer Stelle diskutiert werden.

Frau Hengel erläutert, wie die Auswahl eines bevorzugten Titels in der Praxis aussehen könnte: Der Katalogisierer würde in einer international zur Verfügung stehenden deutschen Werktiteldatei und parallel in der Werktiteldatei der LoC recherchieren – vorausgesetzt, beiden Werktiteldateien lägen die gleichen Regeln zugrunde. Sowohl bei den Personennamen als auch bei den Werktiteln würden Listen von Nachschlagewerken hinterlegt sein und die Angaben in Normdateien fließen. Der Bereich Musik würde demnach Normdateien nutzen, denen die Werkverzeichnisse zugrunde liegen. Die Arbeitsgruppe einigt sich auf die folgende Reihenfolge der Nachschlagwerke in 6.18.0.2:

- 6.18.0.2.1: Titel nach 1500
 - a. Normdateien
 - b. Werkverzeichnis
 - c. Nachschlagewerke
 - d. Moderne Ausgaben
 - e. Frühe Ausgaben

- 6.18.0.2.2: Titel vor 1501
 - a. Normdateien
 - b. Nachschlagewerke
 - c. Moderne Ausgaben
 - d. Frühe Ausgaben
 - e. Manuskriptkopien

Für die Stellungnahme wird die Reihenfolge der Nachschlagwerke in 6.18.0.2 für die Titel vor und nach 1500 zusammengelegt:

- a. Normdateien
- b. Werkverzeichnis
- c. Nachschlagewerke
- d. Moderne Ausgaben
- e. Frühe Ausgaben
- f. Manuskriptkopien

Für das Auswählen des bevorzugten Titels soll die Normdatei (in diesem Fall die Werktiteldatei) oder das Werkverzeichnis – in dieser Reihenfolge – herangezogen werden. Zusätzlich sollte ein Verzeichnis von verbindlichen Nachschlagewerken von den Daten erzeugenden Agenturen, festgelegt werden.

3. Form- und Gattungsbegriffe

Frau Sewing stellt drei Möglichkeiten vor, wie in einem Regelwerk mit Form- und Gattungsbegriffen verfahren werden kann. Man kann sie als Individualtitel behandeln oder man kann mit einer Liste der Form- und Gattungsbegriffe arbeiten, die wiederum entweder kurz gehalten oder lang und erweiterbar sein kann.

In 6.18.0.4 wird beschrieben, wie der Titel, der nach 6.18.0.3 gewählt wurde, aufgenommen werden soll. Der Abschnitt gilt sowohl für Form- und Gattungsbegriffe als auch für Individualtitel. Frau Sewing beschreibt kurz die Vorgehensweise, die RDA in 6.18.0.4 für das Erfassen des bevorzugten Titels („Recording the preferred title“) vorsieht: Von dem nach 6.18.0.3 ausgewählten Titel sollen

- a. Besetzung,
- b. Tonart,
- c. Serien-, Opus- und Werkverzeichniszahlungen,

- d. Nummer(n),
- e. Datum der Komposition,
- f. Adjektive und Beiwörter, die nicht Bestandteil des Originaltitels des Werkes sind und
- g. ein Artikel am Anfang des Titels

weggelassen werden. In 6.18.0.4.3 sind Beispiele aufgeführt, was von Titeln nach dem „Entkleidungsverfahren“ übrig bleibt. Beispielsweise wird von „String quartet“ nur „quartet“ für die Aufnahme berücksichtigt. In Kapitel 6.18.1 wird dann beschrieben, wie daraus die Ansetzung erfolgen soll. In RDA wird also zwischen Auswählen („choosing“) und Erfassen („recording“) eines Titels unterschieden. Bei der Aufnahme des Titels muss man zunächst nach 6.18.0.4 ermitteln, welcher Teil überhaupt berücksichtigt wird, um in einem nächsten Schritt nach Regeln in 6.18.1 den bevorzugten Titel anzusetzen. Die Arbeitsgruppe stellt die Frage, ob auch der „entkleidete“ Titel festgehalten wird, beispielsweise als abweichender Einstiegspunkt („variant access point“). Eine Aussage dazu fehlt in RDA.

Die LoC ergänzt in ihrer Stellungnahme den RDA-Entwurf um die Behandlung von Titeln, die nicht eindeutig sind („Titles that are not distinctive“) und schlägt in 6.18.0.3c.1 eine kurze Liste für Gattungsbegriffe vor. Die Arbeitsgruppe diskutiert, die Liste aus dem LoC-Entwurf zu erweitern und die Vorgehensweise beim Katalogisieren in Bezug auf Individualtitel und Form- und Gattungsbegriffe expliziter zu formulieren. Die Gruppe spricht sich für eine international abgestimmte, normierte Liste von Gattungsbegriffen aus und möchte vorschlagen, diese vom JSC verwalten zu lassen. Alle Begriffe, die nicht über die Liste abgedeckt sind, sollen als Individualtitel behandelt werden. Diese Liste sollte stabil, aber nicht zwingend kurz sein, damit es nicht zu möglichen Individualtiteln kommt, die von Nutzern als gängige Gattungen aufgefasst werden. Damit die Liste von den nationalen Agenturen genutzt werden kann, muss sie leicht übersetzbar sein. In der Form- und Gattungsbegriffsliste soll jeweils erwähnt werden, ob Besetzungsangaben zu ergänzen sind.

Den RDA-Vorschlag aus 6.18.1.1, der vorsieht, Titel aus Gattungsbegriffen immer dann im Singular anzusetzen, wenn der Komponist nur ein Werk dieses Typs erschaffen hat, empfindet die Arbeitsgruppe als zu aufwändig. Unter Umständen kann es bei Recherchen auch zu uneindeutigen Ergebnissen kommen, oder Titel müssten bei noch lebenden Komponisten ggf. bei hinzukommenden Werken nachträglich geändert werden. Die AG schlägt vor, einheitlich immer die Pluralform zu verwenden. Diese Regelung wäre bei der Katalogisierung leicht anwendbar und darüber hinaus bei der Suche für den Nutzer nachvollziehbar.

4. Gemeinschaftlich verfasste Werke

In 6.1.1.2 wird geregelt, wie die Einstiegspunkte für gemeinschaftlich verfasste Werke („collaborative works“) erstellt werden sollen. Im Teil 6.17 Sonderregeln für Musikwerke fehlen die Regelungen für die Zusammenarbeit von Komponisten an einem Werk ohne unterscheidbare Anteile. Frau Sewing führt als Beispiel aus der Einheitssachtitel-Datei „Arutjunjan und Babdzanjan: Armjanskaja rapsodija“ an. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, in 6.17.1, die gemeinschaftlich verfassten Werke für den Musikbereich zu regeln und für die Kapitel 6.17.1.2 die Überschrift „Collaborative works“ zu wählen und dort entsprechende Angaben zu machen.

Frau Wagenknecht merkt an, dass nicht nur zwischen mehreren Personen und unterscheidbaren Anteilen unterschieden werden müsste, sondern auch zwischen Kompositionen mit und ohne Text. Frau Wagenknecht und Herr Schmidt-Hensel sagen zu, ihre Überlegungen für die Stellungnahme schriftlich zu formulieren.

5. Verfilmungen von Werken der E-Musik

Wie der Einstiegspunkt von Verfilmungen zu bilden ist, wird in RDA im Abschnitt 6.1.1.2.3 bei den gemeinschaftlich verfassten Werken geregelt. Für bewegte Bilder („moving images“) gelten jedoch andere Regelungen als für andere Ressourcentypen: In 6.1.1.2.3 wird für die Bildung des bevorzugten Einstiegspunktes einer Verfilmung auf die Regeln für den bevorzugten Titel in 6.2. verwiesen. Demnach wird der bevorzugte Einstiegspunkt nicht mit dem bevorzugten Titel des zugrunde liegenden Musikwerks, sondern mit dem bevorzugten Titel des Films gebildet. Frau Sewing schlägt für den Musikbereich eine Trennung zwischen abgefilmten Bühnenwerken und Aufnahmen mit Spielfilmhandlung vor. Nach RAK-Musik würde man beispielsweise für eine Abfilmung der Opernaufführung der Zauberflöte die Haupteintragung unter dem Komponisten und dem EST machen. Die Verfilmung „Carmen“ mit den Sängern Julia Migenes und Plácido Domingo von Francesco Rossi würde jedoch wegen der Spielfilmhandlung die Haupteintragung unter dem Filmtitel bekommen. RAK-Musik unterscheidet werksnahe Umsetzungen von solchen mit eindeutigem Spielfilmcharakter. Die Arbeitsgruppe findet diese Differenzierung sinnvoll und schlägt für 6.1.1.2.3. vor, zwischen a) bevorzugtem Titel und b) Komponist mit bevorzugtem Titel zu unterscheiden. Derzeit fehlt eine Bezugnahme zur Musik in 6.17.

Zur Diskussion „Einstiegspunkte oder abweichende Einstiegspunkte“ bei gemeinschaftlich verfassten Werken erläutert Frau Hengel, dass Titel- und Personenverweisungen einfach zusätzliche Relationen im Werksatz darstellen. Wegen der Normdatensätze braucht man keine Verweisungsformen von Einstiegspunkten. Im Kapitel 6 werden nur die Angaben für den bevorzugten Einstiegspunkt mit dem ersten Verfasser behandelt. Aber alle anderen Personen können natürlich trotzdem im Normsatz angegeben werden. Frau Hengel weist darauf hin, dass der Werkstitel eine Zitierform ist und hier nur die Frage zu klären ist, für wie viele Personen dieser gebildet werden soll. Nur mit den ersten drei, mit fünf oder gar mit allen Personen? Im Stellungnahmeentwurf der AfS wird vorgeschlagen, die nationalen Agenturen selbst wählen zu lassen, um die Möglichkeit zu haben, ggf. alle Personen oder auch nur eine anzuführen, oder eine andere Anzahl innerhalb dieses Spektrums, je nachdem, was im konkreten Fall sinnvoll ist.

6. Bearbeitung und Fassung

Nach RDA 6.17.3.1 werden alle Bearbeitungen als „arranged“ aufgeführt. Nach RAK-Musik wird zwischen Bearbeitungen, die vom Komponisten selbst durchgeführt wurden und Fassungen, bei denen die Bearbeitung von fremder Hand erfolgte, unterschieden. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, diese Unterscheidung in RDA aufzunehmen.

Die LoC schlägt in ihrer Stellungnahme für 6.17.3.0.1 vor, für die Ansetzung von Einstiegspunkten für Versionen auf 6.14 zu verweisen. Dies findet die Arbeitsgruppe stringent. Da in 6.14 jedoch die musikrelevanten Beispiele fehlen, möchte sie von dort auf 6.17.3.0.1 verweisen und nicht umgekehrt.

Die Diskussion, ob jede Uminstrumentierung eine Fassung darstellt und ob Fassungen neue Werke oder Expressionen im Sinne der FRBR darstellen, konnte nicht geklärt werden.

Frau Sewing weist darauf hin, dass nach 6.17.3.1.3 bei U-Musik nur dann von einer Version gesprochen wird, wenn

- a. entweder ein Lied instrumental eingespielt wird oder
- b. ein Instrumentalstück vokal eingespielt wird.

Es fehlt die Angabe weiterer Versionen. Frau Sewing nennt ein Beispiel aus der Phono-Industrie, die verschiedene Fassungen unterscheidet: Das Lied „Objection“ von Shakira gibt es in unterschiedlichen Versionen, wie beispielsweise Afro-Punk-Version, Album-Version, Karaoke-Version, Extended Remix, Live MTV unplugged oder eine Radio-Edit-Version.

7. Zusätze für andere Einstiegspunkte von Musikwerken

Die Beispiele in 6.17.1.11 (Debussy, Granados) sind nicht eindeutig. Die Form der Unterscheidung zwischen ‚Fassung für‘ „(piano)“ und ‚neuem Werk‘ „(piano works)“ ist problematisch. Ein neues Werk sollte - neben der Besetzung - durch andere Kriterien definiert werden (z. B. Werkverzeichnis-Nr. oder Entstehungsjahr).

8. Tonart

Die Arbeitsgruppe sieht in 6.17.1.10 Probleme bei der Vergabe der Tonart („key“). Da die Tonart nicht immer leicht und eindeutig zu ermitteln ist, sollte die Tonart nur optional („optional“) und nicht erforderlich („required“) sein.

9. Werkverzeichnisnummer

Nach 6.21, Fußnote 22 ist eine Werkverzeichnisnummer („numeric designation“) nur dann erforderlich, wenn ein Einstiegspunkt das Werk eines anderen Einstiegspunktes repräsentiert und davon abgegrenzt werden soll. Dies steht im Widerspruch zu 6.21.0.3.1, möglichst viele individualisierende Merkmale zu erfassen. Die Arbeitsgruppe unterstützt den Ansatz, auf jeden Fall möglichst viele individualisierende Merkmale aufzuführen, wenn diese leicht zu ermitteln sind – nicht nur zur Unterscheidung gleicher oder ähnlicher Titel.

Die AG Musik empfiehlt, die Werkverzeichnis-Nummer als verpflichtendes Element aufzunehmen.

10.U-Musik und nicht-westliche E-Musik

Frau Sewing merkt an, dass für die Sonderregeln für Musikwerke der Hinweis fehlt, dass sie nur für Klassik, Pop, Rock und Jazz gelten. Die Beschreibung von nicht-westlicher Musik, wie beispielsweise indische Ragas, wird durch die Regeln nicht abgedeckt.

11.U-Musik ist interpretengebundene Musik

Die Gruppe diskutiert, ob 6.17.1.1 auch für so genannte interpretengebundene Musik gilt. Nach 6.17.1.1.1 ist der Einstiegspunkt aus dem Komponisten und dem Werktitel zu bilden. Bei interpretengebundener Musik ist der Komponist jedoch nicht unbedingt bekannt und die Interpreten sind Personen, die sich auf die Expressions- und nicht auf die Werkebene beziehen. Gelten hierfür auch die Regeln aus 6.17.1.1?

Das Beispiel „Coldplay (Musical group). Parachutes“ aus 6.1.1.1 ist nicht eindeutig. Die Mitglieder der Band Coldplay sind sowohl die Komponisten als auch die Interpreten. Der Titel „Parachutes“ ist demnach sowohl Werk als auch Expression. Hätte man auch den Titel mit den Interpreten ansetzen dürfen, wenn die Bandmitglieder nur Interpreten wären? RDA sollte regeln, ob im U-Musikbereich der Interpret oder der Komponist als geistiger Schöpfer („creator“) gilt, der zusammen mit dem Werktitel den bevorzugten Einstiegspunkt bildet. Sinnvollerweise wäre dies, anders als bei der E-Musik, der Interpret.

12. Compilations

In 6.17.3.1.3 sollten mehr Beispiele für den U-Musikbereich aufgeführt werden.

13. Videoclips

In RDA ist nicht aufgeführt, wie Titel von Expressionen der U-Musik zu bilden sind. Als Beispiel nennt sie das Musikvideo „Thriller“ von Michael Jackson. Auch hier fehlen klare Regeln für den Bereich U-Musik in RDA.

14. Auszug oder Auszüge

Herr Schmidt-Hensel ergänzt für die Abschnitte 6.17 und 6.18, dass es anstelle von Teil oder Teile eines Musikwerks („part or parts of a musical work“) eindeutiger Auszug oder Auszüge eines Musikwerks („excerpt or excerpts of a musical work“) heißen müsste.

15. Instrumentenstandardkombinationen

Frau Dr. Diederichs schlägt für die Regelung in 6.20.0.5 Besetzungsstandards („Standard combinations of instruments“) vor, bei Kammermusik die Besetzung immer anzugeben. Den Nicht-Spezialisten unter den Nutzern dürfte diese Unterscheidung nicht unmittelbar einsichtig und die Standardbesetzung nicht immer präsent sein.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Abschnitt 6.20 noch einmal komplett zu überarbeiten und Inkonsistenzen zu beseitigen.

TOP 4 Stand und Termingestaltung der Datenmigration der DMA-Normdatei in die überregionale PND und GKD

Die Integration des Bestandes des Deutschen Musikarchivs (DMA) wird Ende Mai 2008 erfolgen. Zum Bestand gehören neben Titeldatensätzen, Datensätzen für Personen und Körperschaften auch die EST-Datei des DMA. Geplant ist die Überführung aller Entitäten

des bisher getrennt geführten DMA-Bestandes in den DNB-Gesamtbestand im PICA-Iltis-System.

Zu den „Anforderungen für das Onlineredaktionsverfahren mit Normdaten“ verteilt Frau Hengel eine Übersicht an die Mitglieder der AG Musik. Sie weist darauf hin, dass abgekürzte Instrumentbezeichnungen in Iltis aufgelöst werden sollen und die DNB versuchen wird, diese Codeauflösungen den Verbänden zur Verfügung zu stellen.

Die Rangfolge der Nachschlagewerke für Personen aus dem Bereich Musik unterscheidet sich in der Sacherschließung (SE) der DNB vom DMA. Als einheitliche Reihenfolge schlägt die SE

- New Grove dictionary of music and musicians (NG),
- Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG) und
- Brockhaus-Riemann-Musiklexikon vor.

Das DMS und die AG Musik sprechen sich für

- Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG),
- New Grove dictionary of music and musicians (NG) und
- Brockhaus-Riemann-Musiklexikon aus.

TOP 5 Umstieg auf MARC 21 und die geplante Öffnung der Einheitssachtitel-Datei

Für den Austausch der EST-Datei gibt es noch kein festgelegtes Verfahren. Der Umstieg auf das Austauschformat MARC 21 ist derzeit in Vorbereitung und ab Herbst 2008 werden die drei Normdateien SWD, PND, GKD und zusätzlich die EST-Datei in diesem Format geliefert.

Frau Hengel erkundigt sich, ob für die Zwischenzeit in den Verbänden Interesse an einer Auslieferung der EST-Datei im MAB-Format besteht. Der Vertreter des BVB will sich hierzu mit den anderen Aleph-Verbänden abstimmen und sagt seine Mitarbeit an der EST-Datei zu. Frau Hengel erläutert, dass noch besprochen werden muss, wie die Redaktion der EST-Datei erfolgen wird.

Frau Sewing dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre Teilnahme und Mitwirkung und schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.